Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 44

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Etwas Gediegenes für unsere

Handwerksmeister und Gewerbevereine.

Wie wir schon zu wiederholten Malen erwähnt haben, hat der Handwerks und Gewerbeverein Horgen jüngst seinen 50jährigen Bestand würdig geseiert und bei diesem Anlasse eine nach Inhalt und Ausstattung hervorragende schöne, gediegen Jubiläumsschrift herausgegeben. Der Haupteil derselben dietet Aulturgschichtliche Bilder aus dem Gewerbesleben, versast von Hrn. Lehrer Gottsried Schütz in Horgen. Diese Bilder verdienen, überall im ganzen Schweizerlande gelesen zu werden, nicht nur am Zürichsee und wir möchten heute speziell die Mitglieder unserer Handwerks und Gewerbevereine ermuntern, dies 230 Seiten starke, illustrierte Buch anzuschaffen, um so mehr, als es nur Fr. 2. — kostet. (Zu beziehen in der Schläpser'schen Buchdruckerei in Horgen.)

Der erste Abschnitt behandelt in anregender Weise das "Handwerk zur Blütezeit des Zunftwesens"; es solgen "Die Herrschaft der Stadt Zürich" und "Das Handwerk auf der Landschaft unter dem Stadtregiment". Einen längeren Raum nimmt die Darstellung der

"politischen Verhältnisse" von der Zeit der französischen Revolution an dis in die Neuzeit ein. Bis zum denkswürdigen Ustertag herrschen wohl die Schatten in diesen Vildern vor ("Stäsnerhandel", "Bockenkrieg"); dann aber treten immer mehr Lichter und helle Partien in jene Zeitengeschichten ein, die vom Versasser mit frischem Empfinden dargestellt werden. Die folgenden Kapitel befassen sich nun mit den Horgener Handwerks- und Gewerdsverhältnissen im engern Sinne.

Der Bilderschmuck des Buches ist sehr gediegen, besonders die Abbildungen von Kunsthandwerksprodukten aus der Blütezeit des Zunstwesens nach Originalen im Landesmuseum und die Szenenbilder aus der zürcherischen Hausindustrie. Dem Verfasser dieses trefslichen Buches, Herrn Lehrer Gottsried Schütz, unsern herzlichsten Dank für diese Gabe!

Verbandsmesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses: Dem Vorstand des bündner kantomalen Gewerbeverbandes wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, zum Zwecke der Propaganda für die Vereine und die Lehrlingsprüfungen mehrere Wander-vorträge in einer Tour zu veranstalten. Betreffend die Frage der Versicherung der Lehrlingsprüfungsteilnehmer gegen Unfälle soll das schweizer. Industriedepartement um Begutachtung ersucht werden. Dem schweizerischen Handelsdepartement wird über die mutmaßliche Bes

teiligung schweizer. Gewerbetreibender an der internationalen Ausstellung in Mailand Bericht erstattet.

Verschiedenes.

Berwendung bleifreier Farben bei Bundesarbeiten.

Der Bundesrat hat beschlossen:

1. Sämtliche Verwaltungsabteilungen des Bundes werden angewiesen: a) vom 1. Januar 1904 an versuchsweise während vier Jahren bei Malerarbeiten, die sie in Regie ausstühren, nur bleifreie Farben anzuwenden, in den Ausschreibungen und Arbeitsverträgen die Verwendung bleifreier Farben zur Bedingung zu machen; b) während der Versuchsdauer diesenigen Wahrnehmungen, die auf eine zu treffende Entscheidung hinsichtlich eines allgemeinen Verbots der Verwendung von Bleifarben von Einfluß sein können, zu sammeln und darüber dem schweizerischen Industriedepartement die Ende August 1907 zu berichten.

2. Von diesem Beschlusse ist dem Zentralverbande der Maler, Sipser und verwandten Berufsgenossen, sowie dem schweizer. Malermeisterverband Mitteilung

zu machen.

Gaserplosion. An der Hauptstraße von Unter-Wegikon nach Ober-Wegikon stürzte in der Nacht vom 16./17. Januar nach vorangegangenem donnerähnlichem Knall ein ganzes Wohnhaus in sich zusammen. Die Hauseigentümerin, Witwe Vertschinger, und Frau Bruderer wurden tot aus den Trümmern hervorgezogen. Frau Sauter starb auf dem Transport zum Krankenhaus; der Ehemann Sauter wurde lebend hervorgezogen und ins Krankenasyl gebracht. Das in der Giebelwohnung schlafende Chepaar Pfeisser stürzte mit seinen zwei Kindern in den Betten liegend in die Tiefe, ohne Schaden zu nehmen. Im Hause befand sich eine seit zwei Jahren nicht mehr gebrauchte Gasleitung. Der überlebende Sauter erklärte, es sei nach Mitternach ein intensiver Gasgeruch im Hause bemertbar gewesen. Frau Bruderer ging mit einem Lichte dem Geruch nach, wonach der Knall erfolgte. Während des ganzen Sonntags weilten Hunderte von Neugierigen auf der Unglücksstätte.

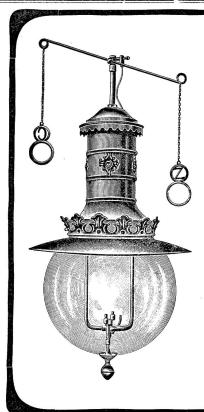
Ueber die Ursache des Einsturzes hat die Untersuch-

ung folgendes ergeben:

Das betreffende Haus ist tatjächlich infolge einer Gasexplosion zusammengestürzt. Erst nach langer Zeit und als der Schutt dis auf den Kellerboden entfernt und eine eingehende Untersuchung stattgesunden, gelang es, die Ursache mit aller Klarheit zu erkennen.

Die Zuleitungsröhre des Gases tritt zirka 1 Fuß unter der Erde in den Keller, steigt dann der Mauer entlang senkrecht in die Höhe, diest unter dem Federsdalfen in rechtem Winkel ab und zieht sich der Kellerdecke entlang weiter. Der Federbalken nun war saul und ebenso die beiden seitlichen Balken, die in die Mauer gingen. Insolge dessen hat sich die ganze Mauer an der betreffenden Stelle gesenkt und es wurde die Köhre im Winkel, wo sie abzweigt, etwas zersprengt und zerrissen. Vielleicht genügte schon der Schneedruck, diese Senkung der Mauer letzen Samstag vollends auszulösen. Dieser Umstand erklärt es nun auch, weschald das Gas saft plötzlich und in größerer Menge, und nicht wochenlang vorher schon in geringerer Menge austrat, wodurch es von Federmann früher schon hätte bemerkt werden müssen. Direkt oder indirekt trifft so niemand eine Schuld; immerhin hätte sich das Unglück durch einige Vorsicht auch hier vermeiden lassen.

Acetylenerylosion in Delsberg. Samstag abends um 6 Uhr 35 Minuten explodierte in einem Schalen-macheratelier mit donnerähnlichem Knall der Gasbe-hälter eines Acetylenapparates. Die Arbeiter hatten eben ihr Tagewert beendet und die Fabrik verlaffen. Eine Wand wurde total demoliert und die Ziegel des Daches flogen in die Luft. Dabei wurde aber ein Draht der primären elektrischen Leitung Courtételle-Delsberg auf die zwei andern geworfen und auf einmal waren alle elektrischen Lichter in der Stadt erloschen.



Munzinger & Cozurich.

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel

en gros.

Reichhaltige Musterbücher an Installateure und Wiederverkäufer gratis und franko.